

Kostenindex

für den Bereich ÖPNV Straße

in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Stand: November 2020

Kostenindex für den Bereich ÖPNV Straße in Baden-Württemberg

- I. **Fortschreibungsgruppen**
- II. **Erläuterungen**
- III. **Anwenderbeispiel**

I. Fortschreibungsgruppen

Fortschreibungsgruppe 1: Personalaufwand

a) Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung der Fahrpersonalkosten auf der Basis des Ecklohnes für die Lohngruppe 2 „Omnibusfahrer“ nach der Lohn tafel für das Private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg (WBO-Tarif) einschließlich der nicht linearen Lohnanteile und Manteltarifvertragsänderungen (Anm.: die Bewertung der Einmalzahlungen erfolgt linear über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Tarifabschlusses)

und

b) der prozentualen Veränderung des Arbeitgeberanteils an den Lohnnebenkosten (gesetzliche Krankenversicherung (AOK Baden-Württemberg), Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung).

Fortschreibungsgruppe 2: Kapitalkosten

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung der Preise für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise Omnibusse, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 578, GP = 29 10 4) des Statistischen Bundesamtes.

Fortschreibungsgruppe 3: Instandhaltung der Fahrzeuge

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung der Preise für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise Teile und Zubehör für Kraftwagen, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 583, GP = 29 3) des Statistischen Bundesamtes.

Fortschreibungsgruppe 4: Treibstoff/Energie

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung der Preise nach dem Energiepreisindex (Untergruppe „Dieselkraftstoffe“) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bei einem Diesel-Fahrzeug

und

der prozentualen Veränderung der Preise nach dem Energiepreisindex (Untergruppe „Strom“) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bei einem Elektro-Fahrzeug.

Hinsichtlich der Antriebsform „Wasserstoff“ wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Fortschreibungsgruppe 5: Sonstige Kostenansätze

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung der Verbraucherpreise (Inflationsrate) in Baden-Württemberg nach dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Fortschreibungsgruppe kann **pauschal** mit 5% der Gesamtkosten zum Ansatz gebracht werden.

Ein höherer Anteil an den Gesamtkosten - bis max. 10% - kann nur mit Nachweis zum Ansatz gebracht werden.

Die Fortschreibungsgruppen 1 bis 5 ergeben zusammengerechnet 100% der Gesamtkosten.

II. Erläuterungen

A. Allgemeines zu den Fortschreibungsgruppen

Die Kostenfortschreibung wird **auftragsbezogen** anhand von fünf Fortschreibungsgruppen durchgeführt:

1. Die Wertschöpfungsstufen **Fahrpersonal** und **sonstige Personalkosten** werden als **Personalaufwand** abgebildet.
2. Die Wertschöpfungsstufe Fahrzeugkapitalkosten wird als **Kapitalkosten** abgebildet.
3. Die Wertschöpfungsstufe **Instandhaltung Fahrzeuge** wird als solche abgebildet.
4. Die Wertschöpfungsstufe **Treibstoff/Energie** wird als solche abgebildet.
5. Die Wertschöpfungsstufe **Sonstige Kostenansätze** wird als solche abgebildet.

Die Fortschreibungsgruppen 1 bis 5 bilden 100% der Kosten eines Verkehrs ab.

Die den Fortschreibungsgruppen zugrunde gelegten Indizes sind dem Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße zu entnehmen.

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung für jede Fortschreibungsgruppe getrennt.

Der prozentuale Kostenanteil der Fortschreibungsgruppen zueinander wird nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich aus den tatsächlichen Kostenanteilen. Nur so können die Kosten im vorhandenen Umfang fortgeschrieben werden. Hilfsweise kann auf folgenden Verteilungsschlüssel zurückgegriffen werden: Personalaufwand 55%, Kapitalkosten inkl. Abschreibungen 15%, Instandhaltung Fahrzeuge 10%, Treibstoff/Energie 15%, Sonstige 5%.

Im Einzelnen:

A 1.) Zur Fortschreibungsgruppe **Personalaufwand**:

Es wird der WBO-Tarif zugrunde gelegt. Die Fortschreibung erfolgt über den gesamten Personalaufwand (Fahrpersonal und sonstige Personalkosten) hinweg.

A 2.) Zur Fortschreibungsgruppe **Kapitalkosten**:

Der den Kapitalkosten zugrunde gelegte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte misst auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für die u.a. vom verarbeitenden Gewerbe im Inland hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse. Die Preise sind dabei Effektivpreise (berücksichtigt werden keine Umsatzsteuer, hingegen aber Verbrauchsteuern und andere gesetzliche Abgaben). Die Entwicklung der Erzeugerpreise wird durch monatliche Preiserhebungen (Stichtag: 15. des Monats) bei einer repräsentativen Auswahl gewerblicher Unternehmen mithilfe eines Erhebungsformulars ermittelt. Hinsichtlich der Erzeugerpreisgruppe mit der laufenden Nummer 578, GP = 29 10 4 werden namhafte deutsche Hersteller von u.a. Bussen und Lastkraftwagen befragt. Die Befragung erfolgt als Stichprobenerhebung.

Zu den Kapitalkosten zählen auch die Abschreibungskosten.

A 3.) Zur Fortschreibungsgruppe **Instandhaltung Fahrzeuge**:

Der der Fortschreibungsgruppe „Instandhaltung Fahrzeuge“ zugrunde gelegte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte misst auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für die u.a. vom verarbeitenden Gewerbe im Inland hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse. Die Preise sind dabei Effektivpreise (berücksichtigt werden keine Umsatzsteuer,

hingegen aber Verbrauchsteuern und andere gesetzliche Abgaben). Die Entwicklung der Erzeugerpreise wird durch monatliche Preiserhebungen (Stichtag: 15. des Monats) bei einer repräsentativen Auswahl gewerblicher Unternehmen mithilfe eines Erhebungsformulars ermittelt. Die Befragung erfolgt als Stichprobenerhebung.

A 4.) Zur Fortschreibungsgruppe Treibstoff/Energie:

Für die Antriebsform „Wasserstoff“ gibt es zurzeit keinen verwendbaren Landes- bzw. Bundesindex, der der Kostenfortschreibung zugrunde gelegt werden könnte. Die Kostenfortschreibung ist daher anhand gegebenenfalls vorhandener vertraglicher Regelungen vorzunehmen. Sofern ein adäquater Landes- bzw. Bundesindex verfügbar ist, kann eine Kostenfortschreibung auf Grundlage eines solchen Index erfolgen. Denkbar ist auch eine Kostenfortschreibung über die tatsächlichen Kostensteigerungen in der ex-post-Betrachtung. Ein Landesindex geht einem Bundesindex grundsätzlich vor.

B. Bezugsjahr

Bezugsjahr für die Berechnung des Fortschreibungsindex ist stets das zurückliegende Kalenderjahr. Beispiel: Die Fortschreibung im laufenden Jahr wird festgelegt anhand der Veränderung vom vorvergangenen Kalenderjahr zum vergangenen Kalenderjahr.

C. Sonstige Hinweise

Erstmals wird der Index für das Jahr 2020 erstellt. Die Veröffentlichung erfolgt bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bzw. durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg.

Kostensteigerungen beim Personalaufwand, insbesondere bei Änderungen im Bereich Manteltarifvertrag, werden durch ein externes Gutachten festgestellt. Hierfür ist der WBO als Tarifpartner zuständig.

Der „Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße“ gilt ab Vertragsbeginn für Bruttoverträge und Nettoverträge. Hinsichtlich eigenwirtschaftlicher Verkehre wird den Verbänden empfohlen, den Index bei der Fortschreibung des Tarifs als Preisbildungsgrundlage zu berücksichtigen.

Das letzte Vertragsjahr wird dergestalt fortgeschrieben, dass nach Veröffentlichung des Index eine Schlussabrechnung erfolgt, in der die Indexierung mitabgerechnet wird.

Die Praxistauglichkeit des Index soll von der Arbeitsgruppe in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren nach erstmaliger Erstellung überprüft und bewertet werden.

III. Anwenderbeispiel

Kostenindex für den Bereich ÖPNV Straße in Baden-Württemberg

Kostenfortschreibung zum 1. Januar 2020

Gesamtkosten ÖPNV-Verkehr: 3.000.000,00 €

Kosten je Fortschreibungsgruppe (Aufschlüsselung anhand Verteilschlüssel)

		Verteilschlüssel	Anm.: Der Verteilschlüssel entspricht den tatsächlichen prozentualen Kostenanteilen im Unternehmen für den zugrunde gelegten ÖPNV-Verkehr.
Personalaufwand:	1.740.000,00 €	58%	
Kapitalkosten:	450.000,00 €	15%	
Instandhaltung Fahrzeuge:	270.000,00 €	9%	
Treibstoff/Energie - Diesel-Fahrzeug:	420.000,00 €	14%	
Sonstige Kostenansätze:	120.000,00 €	4%	

Prozentuale Veränderung der Kosten

(ermittelt auf Basis der im Baden-Württemberg-Index festgelegten Indizes)

Personalaufwand:	3,2%
Kapitalkosten:	2,0%
Instandhaltung Fahrzeuge:	0,4%
Treibstoff/Energie - Diesel-Fahrzeug:	-4,1%
Sonstige Kostenansätze:	1,5%

Absolute Veränderung der Kosten

(berechnet auf Basis der prozentualen Veränderung der Kosten)

Personalaufwand:	1.795.680,00 €
Kapitalkosten:	459.000,00 €
Instandhaltung Fahrzeuge:	271.080,00 €
Treibstoff/Energie - Diesel-Fahrzeug:	402.780,00 €
Sonstige Kostenansätze:	<u>121.800,00 €</u>

neue (fortgeschriebene) Gesamtkosten: 3.050.340,00 €
prozentuale Kostenveränderung zu den ursprünglichen Gesamtkosten: 1,68%